



Fortbildungs-Pass 2011

für

Frau Dipl.-Kffr.

Gudrun Regestein

Steuerberaterin

Die Inhaberin dieses Fortbildungspasses hat sich
gem. § 57 Abs. 2a StBerG

- in gewissenhafter Berufsausübung
- eigenverantwortlich
- zur Gewährleistung aktuellen Beratungswissens

fortgebildet. Die besuchten Fortbildungen ergeben sich aus der
Anlage.

Dipl.-Kfm. Wirt.-Ing. Wolfgang Wehmeier
Geschäftsführer

Berlin, im Februar 2012